



M E R K B L A T T

Verschreibung von einfachen Rezepten

Form, Inhalt und Gültigkeit von einfachen Rezepten ("normale" Arzneimittel und Arzneimittel mit kontrollierten Substanzen gemäss Verzeichnis b und c BetmVV EDI)

Dieses Merkblatt bezieht sich nicht auf kontrollierte Substanzen des Verzeichnisses a BetmVV EDI wie z.B. Opiate, Ritalin etc.

Mindestangaben	<ul style="list-style-type: none">• Name, Vorname der ausstellenden Person sowie die Betriebsadresse (Praxis/Spitals)• GLN Code der verschreibenden Person• die rechtsgültige Unterschrift* der verschreibenden Person• Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht und Adresse des Patienten oder der Patientin• Ausstellungsdatum• Präparate- oder Wirkstoffname, Darreichungsform und Dosierung• Abgabemenge, bei Dauerrezepten Anwendungsdauer angeben• Anwendungsanweisung• Für Arzneimittel mit kontrollierten Substanzen gemäss Verzeichnis b und c BetmVV EDI immer Anwendungsanweisung
Weitere wichtige Angaben	<ul style="list-style-type: none">• Tel. Nr.• ZSR-Nr.• Angaben zur Versicherung des Patienten inkl. Vers.-Nr.
Verschriebene Menge und Gültigkeit	<p>Arzneimittel mit kontrollierten Substanzen der Verzeichnisse b und c BetmVV EDI (z.B. Zolpidem, Benzodiazepine etc.)</p> <ul style="list-style-type: none">• Für maximal 1 Monat• Wenn es die Umstände rechtfertigen, Menge für max. 6 Monate mit genauer Angabe der Dosierung und Behandlungsdauer auf dem Rezept! <p>Andere Arzneimittel (z.B., Anti-allergica, Antihypertensiva etc.)</p> <ul style="list-style-type: none">• In der Regel für 3 Monate• In der Regel 6 Monate, in GR max. 2 Jahre

Rechtsgültige Unterschrift

Ein Rezept ist eine Urkunde im juristischen Sinn bei der die Verschreibung mit der eigenhändigen Unterschrift des Arztes oder der Ärztin auf dem Originaldokument beglaubigt wird. Dabei belegen Stift- und Stempelfarbe, Druckspuren im Papier etc. die Echtheit der Unterschrift und damit die Validität des Rezeptes.

Eine elektronische Unterschrift kann nur akzeptiert werden, wenn sie die Anforderungen bezüglich Vertraulichkeit, Authentizität und Datenintegrität erfüllt. Eine als Bild vorliegende Unterschrift (z.B. pdf), die von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter in ein Rezept eingefügt wird, erfüllt diese Anforderungen nicht.

Explizit nicht erlaubt ist ein Rezeptversand per e-Mail oder Messenger Dienst direkt an den Patienten / an die Patientin. Solche Rezepte können beliebig oft vervielfältigt, unbefugt abgeändert oder an unbefugte Personen versandt werden. Die Apotheken haben keine Möglichkeit die Echtheit zu überprüfen, weshalb sie solche Rezepte nicht ausführen dürfen.

Digitale Übermittlung

Der Versand per e-Mail von einer persönlichen HIN Adresse (Arzt) zu einer anderen HIN Adresse (Apotheke) kann nur dann akzeptiert werden, wenn:

- das Rezept vom Arzt/Ärztin persönlich ausgestellt wurde (Authentizität, siehe auch Unterschrift*),
- der Übermittlungsweg nicht öffentlich einsehbar ist (Vertraulichkeit, z.B. HIN-Adresse),
- das Rezept nicht vervielfältigt oder unbefugt abgeändert werden kann (Datenintegrität).

Rechtliche Grundlagen

- Verordnung des EDI über die Verzeichnisse der Betäubungsmittel, psychotropen Stoffe, Vorläuferstoffe und Hilfschemikalien (Betäubungsmittelverzeichnisverordnung) vom 30.05.2011 (BetmVV_EDI; SR 812.121.11)
- Verordnung über die Arzneimittel (Arzneimittelverordnung) vom 21.09.2018 (VAM; SR 812.212.21)